

MARKTGEMEINDE STREM

Lindenstraße 1
A-7522 Strem
Burgenland

Tel.: +43(0)3324/7204-0
Fax: +43(0)3324/7204-4
Mail: post@strem.bgl.d.gv.at

Österreichs

Klimaschutz-
Gemeinde 2009



Zahl: 02/2017



P17-0140

Strem, am 13. Juni 2017

EINLADUNG

zu der am **Freitag**, dem **23. Juni 2017**, um **20:00 Uhr** im **Gemeindeamt Strem** stattfindenden

GEMEINDERATS – SITZUNG

Tagesordnung:

- 1.) **Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderats-Sitzung 1/2017**
- 3.) **Bericht des Prüfungsausschusses**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Obmann Mag. Hermann Loder
- 4.) **Voranschlag 2017 - Korrektur**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 5.) **Entsendung von Mitgliedern in die Grundverkehrsbezirkskommission**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 6.) **Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Strem - Stellungnahme**
Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 7.) **Kündigung von Verträgen mit der Comm-Unity EDV GmbH**
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 8.) **Ankauf einer neuen EDV-Soft- und Hardware und Abschluss eines Wartungsvertrages mit der PSC – Piblic Software & Consulting, 8074 Raaba**
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch
- 9.) **Kündigung des Wartungsvertrages- und Nutzungsvertrages mit der rmData GmbH, Pinkafeld**
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

www.strem.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT
zur
GEMEINDERATSSITZUNG 02/2017

am Freitag, den 23.6.2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Strem.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Bernhard Deutsch

Eduard Csencsits
Herbert Deutsch
Josef Grengl
Engelbert Kopfer
Josef Laky
Kurt Marakovits
Edmund Nemeth
Manuel Radakovits
Veronika Traupmann
Matthias Witamwas
Rainer Wukitsevits

Entschuldigt: Mag. Hermann Loder, Peter Traupmann, Brigitte Szakasits
Schriftführer: OAR Josef Weinhofer

Sonstige Personen: Laky Alexandra

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernhard Deutsch, eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung 02/2017.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Gemeinderatssitzung am 24.2.2017 ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und aufgrund der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig ist.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden GV Herbert Deutsch und GR Josef Grengl namhaft gemacht.

Nachdem **TOP 1.) Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit** bereits erledigt wurde, wird in die weitere Tagesordnung eingegangen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 18 „Abschluss eines Beratungsvertrages (Analyse) mit der FRC-Finance & Risk Consulting GmbH. – Beschlussfassung. BE Bgm. Bernhard Deutsch“ zu erweitern.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Tagesordnungspunkt wird mangels einer unterfertigten Niederschrift des Prüfungsausschusses von der TO abgesetzt.

2.) Genehmigung der Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 01/2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift und die besondere Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 01/2017 ordnungsgemäß erstellt und vom Vorsitzenden, der Schriftführerin und den beiden Protokollunterfertigern unterfertigt wurde.

Die beiden Verhandlungsschriften sind drei Amtstage vor dieser Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschriften ist weder mündlich noch schriftlich Einwand erhoben worden.

Der Vorsitzende stellt an die Gemeinderäte die Frage, ob es zu der Verhandlungsschrift und der besonderen Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung 01/2017 irgendwelche Einwände gibt.

Nachdem es keine Einwände zur Verhandlungsschrift gibt, wird diese vom Vorsitzenden ohne Änderung genehmigt.

* * *

3.) Voranschlag 2017 - Korrektur

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund eines Kontierungsfehlers im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2017 muss dieser korrigiert werden.

Im VA 2017 war bei der VA-Stelle 5/856100/910000 (Verrechnung zw. ordentl. und außerordentl. Haushalt) der Betrag von € 15.000,00 angegeben; richtig ist die VA-Stelle 5/853100/298000 (Zuführung zu Rücklagen) mit dem Betrag von € 15.000,00.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wird wie folgt korrigiert:

Bei der VA-Stelle 5/856100/910000 (Verrechnung zw. ordentl. und außerordentl. Haushalt) wird der Betrag von € 15.000,00 auf Null gesetzt und die VA-Stelle 5/853100/298000 (Zuführung zu Rücklagen) mit einem Betrag von € 15.000,00 festgesetzt.

Ansonsten bleibt der Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2016, TO Pkt. 9, mit welchem der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 festgesetzt wurde vollinhaltlich aufrecht.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

4.) Entfällt.

* * *

5.) Entsendung von Mitgliedern in die Grundverkehrsbezirkskommission

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Die Funktionsdauer der Grundverkehrsbezirkskommission beträgt 5 Jahre. Diese wird nun neu bestellt. Die Gemeinden haben ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu bestellen, welche mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vertraut ist. Dies gilt für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und für Baugrundstücke. Es ist aber möglich für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und Baugrundstücke dieselbe Person zu bestellen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem bestellt Nemeth Edmund als Mitglied und Traupmann Peter als Ersatzmitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission sowohl für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke als auch für Baugrundstücke.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

6.) Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Strem - Stellungnahme

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Herr Siegfried Legath hat bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing um Aufnahme des Grundstückes 4418, KG Strem, in die Weinbauflur angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Güssing ersucht nun den Gemeinderat um Stellungnahme, ob seitens der Marktgemeinde Strem, vor allem in Hinblick auf die geltend gemachten touristischen Zwecke, die Erlassung einer entsprechenden Verordnung befürwortet wird.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem befürwortet die Aufnahme des Grundstückes Nr. 4418, KG Strem, in die Weinbauflur.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

7.) Kündigung von Verträgen mit der Comm-Unity EDV GmbH

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Auf Grund der neuen VRV 2015 müssen alle burgenländischen Gemeinden mit dem Rechnungsabschluss 2017 eine neue Vermögensaufstellung und mit 1.1.2019 eine Eröffnungsbilanz vorlegen. Die Finanzbuchhaltung der Gemeinden wird auf eine Art Doppik umgestellt, d.h. Vermögen und Ergebnishaushalt werden in einer Bilanz dargestellt.

Dazu ist der Ankauf einer neuen Software erforderlich.

Zwei Firmen kommen für die Lieferung der geeigneten Software in Betracht, die Firma Comm-Unity EDV GmbH aus Lannach und die Firma PSC Public Software & Consulting aus Raaba.

Nach zahlreichen Vorführungen der Firmen und Besichtigung bei Gemeinden, welche bereits die Umstellung durchgeführt haben, erweist sich das Programm der Firma PSC als am bedienerfreundlichsten und hat auch einige Besonderheiten in der Haushaltsüberwachung und im GIS-Bereich. Preislich liegen die beiden Firmen beinahe gleich, bei der Erstanschaffung ist die Firma PSC etwas günstiger.

Somit sollte die Entscheidung für den Umstieg auf die neue Kommunalsoftware für die Firma PSC fallen.

Um mit der neuen EDV Firma PSC einen Vertrag abschließen zu können ist es erforderlich, die bestehenden Verträge mit der Firma Comm-Unity zu kündigen.

Folgende Verträge sind zu kündigen:

Softwarewartungs- und Betreuungsvertrag
„rent your technology“ – Vertrag (Hardware)
„Publicware – HR“ – Vertrag (Lohnverrechnung)

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem kündigt folgende bestehende Verträge mit der Comm-Unity EDV GmbH zum 31.12.2017:

**Softwarewartungs- und Betreuungsvertrag
„rent your technology“ – Vertrag (Hardware)
„Publicware – HR“ – Vertrag (Lohnverrechnung)**

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

8.) Ankauf einer neuen EDV-Soft- und Hardware und Abschluss eines Wartungsvertrages mit der PSC – Public Software & Consulting GmbH, 8074 Raaba

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Wie bereits unter TO Pkt. 7 beraten, soll für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus der VRV 2015 eine neue EDV Soft- und Hardware angeschafft werden.

Die Wahl fiel auf die Fa. PSC.

Das Anbot für die Software und Lizenzen betragen € 12.926,-- zuzzgl. MWSt. einmalig und € 728,00 pro Monat exkl. MWSt.

Das Anbot über die Hardware (Finanzierungsleasing) beträgt € 235,00 pro Monat (36 Monate) exkl. MWSt.

Im Vergleich dazu betragen bei der Fa. Comm-Unity die Softwarekosten einmalig € 22.673,48, und die laufenden Kosten € 455,00 pro Monat.

Für die laufenden Kosten der Hardware (Finanzierungsleasing) würden € 541,49 anfallen.

Nach eingehender Debatte stellt der BE folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit der Fa. PSC - Public Software & Consulting GmbH, 8074 Raaba, einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag betreffend die

Lieferung und Wartung einer Kommunalsoftware laut Beilage A dieser Niederschrift ab.

Die Marktgemeinde Strem kauft bei der Fa. PSC - Public Software & Consulting GmbH, 8074 Raaba, EDV-Hardware mit Finanzierungsleasing laut Beilage B dieser Niederschrift ab. Die Lieferung der Soft- und Hardware soll im Herbst 2017 und die Rechnungslegung im Jahre 2018 erfolgen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

9.) Kündigung des Wartungs- und Nutzungsvertrages mit der rmData GmbH, Pinkafeld

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Der Umstieg auf das neue EDV-System der Firma PSC beinhaltet auch eine GIS-Lösung, sodass die bestehende GIS-Anwendung der Firma rm Data nicht mehr benötigt wird.

Aus diesem Grund soll der bestehende Vertrag per 31.12.2017 gekündigt werden.

Nach kurzer Debatte stellt der BE folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem kündigt den bestehenden Wartungs- und Nutzungsvertrag mit der rmData GmbH, Pinkafeld, zum 31.12.2017.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

10.) Vorschlag an die bgl. Ärztekammer zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ an Frau Dr. Christine Pungercic.

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Frau Dr. Pungercic ist schon mehr als 30 Jahre Kreisärztin der Marktgemeinde Strem, Heiligenbrunn und bis vor 2 Jahren auch Eberau.

Sie ist stets hilfsbereit und für ihre Patienten eine kompetente Anlaufstelle in medizinischen Fragen. Die Arbeit als „Landärztin“ ist sicher nicht immer leicht und die Hausbesuche in einem so großem Gebiet verlangt ihr sehr viel Einsatz ab.

Als Auszeichnung für ihre Arbeit wäre es angebracht, bei der bgl. Ärztekammer die Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ anzuregen.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem regt bei der Ärztekammer Burgenland die Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“ an, Frau Dr. Christine Pungercic als Anerkennung ihrer Leistungen für die Marktgemeinde Strem und den Sanitätskreis Strem-Heiligenbrunn.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

11.) Erlass einer Verordnung über gemeinsame Maßnahmen betreffend die Vertreibung der Stare in der KG D. Ehrendorf

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Wie im Vorjahr, soll auch in diesem Jahr für Deutsch Ehrendorf die Stare-Verordnung beschlossen werden.

Der Schriftführer verliest den Verordnungsentwurf.

Nach kurzer Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strem erlässt eine Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Deutsch Ehrendorf laut Beilage C dieser Niederschrift. Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

* * *

12.) Güterwegbaulos „Strem-Heiligenbrunn, pr. Insth.“ – Verpflichtungserklärung.
Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Für die Erweiterung des Güterwegbauloses „Strem-Heiligenbrunn, pr. Insth.“ ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der BE erläutert die Projektänderung. Der Schriftführer verliest die Verpflichtungserklärung.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem gibt für das Güterwegbaulos „Strem-Heiligenbrunn, pr.Insth.“ eine Verpflichtungserklärung laut Beilage D dieser Niederschrift ab. Die Beilage D bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

13.) Kündigung der Vereinbarung mit der Oberwarter Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft betreffend die Anmietung der betreuten Wohnungen Kapellenstraße 26/1.

Beschlussfassung - Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.6.2007 wurde mit der Oberwarter Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft eine Vereinbarung über die Anmietung der betreuten Wohnungen, Kapellenstraße 26/1, auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Es ist nun angebracht, diese Vereinbarung zum 30.9.2017 zu kündigen, damit der Gemeinde daraus mehr keine Kosten entstehen.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem kündigt die Vereinbarung vom 21.6.2007 mit der Oberwarter Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, 7400 Oberwart, Rechte Bachgasse 61, zum 30.9.2017.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

14.) Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Standesbeamten

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

(Dieser TO-Pkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

Über diesen TO-Punkt wird eine besondere Niederschrift errichtet.

15.) Gewährung von Überstundenvergütungen für Vertragsbedienstete für die Jahre 2012 und 2013

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

(Dieser TO-Pkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

Über diesen TO-Punkt wird eine besondere Niederschrift errichtet.

* * *

16.) Abschluss eines Dienstvertrages betreffend die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Strem

Beschlussfassung – Berichterstatter: Bgm. Bernhard Deutsch

(Dieser TO-Pkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt)

Über diesen TO-Punkt wird eine besondere Niederschrift errichtet.

18.) Abschluss eines Beratungsvertrages (Analyse) mit der FRC-Finance & Risk Consulting GmbH. – Beschlussfassung.

BE Bgm. Bernhard Deutsch

Beratung:

Der Berichterstatter führt aus:

Die Firma FRC hat der Marktgemeinde Strem ein Anbot über eine Analyse der bestehenden Kredite gestellt.

Der Schriftführer verliest das Anbot.

In der derzeitigen Konsolidierungsphase und einer eventuellen Veräußerung des Pflegekompetenzzentrums wäre eine derartige Analyse von großem Vorteil und es sollte daher das Angebot angenommen werden.

Nach eingehender Debatte stellt der Berichterstatter folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Strem schließt mit der FRC-Finance & Risk Consulting GmbH., Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt, einen Beratungsvertrag (Analyse) laut Beilage G dieser Niederschrift. Die Beilage G bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages

17.) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über den Stand des Projektes von Ing. Reinhard Koch. Es gab in dieser Woche eine neuerliche Besprechung mit LH Hans Niessl. Es gibt für das Projekt einen positiven Grundtenor
- b) über den Stand der 1 MW PV-Anlage von Herrn Wagenhofer. Das Projekt soll noch in den Sommermonaten realisiert werden
- c) über die erfolgreich abgehaltenen Bürgerversammlungen
- d) über den Stand eines möglichen Verkaufes des Pflege-kompetenzzentrums
- e) über den Stand des 3Smart-Projektes
- f) über das Kaufangebot von € 20.100,-- von der Marktgemeinde Strem bei der Gemeinde St. Martin bei Lofer für ein KLF. Der Zuschlag erging an einen anderen Bieter
- g) über den Wunsch der Familie Kroboth, den Ortsgraben hinter ihrem Wohnhaus in der Angergasse verrohren zu lassen; darüber soll noch mit den anderen Anrainer beraten werden
- h) über das Begehren der RLH Süd-Burgenland um einen Zuschuss zur Sanierung der Dieseltankstelle in D. Ehrendorf von € 5.000,-- seitens der Gemeinde; das RLH wird die Kunden einladen, einen Beitrag zu bezahlen, danach soll über einen möglichen Zuschuss der Gemeinde beraten werden
- i) die Reinigung des Kriegerdenkmales in Strem durch die Gemeindearbeiter, die Endreinigung und Imprägnierung soll durch die Fa. Pendl aus Strem zum Preis von € 650,00 zuzügl. MWST. erfolgen; die Fassade des Gemeindeamtes soll ebenfalls durch die Fa. Pendl zum Preis von € 1.200,-- zuzügl. MWST. gereinigt werden
- j) über die Anstellung einer Ferialpraktikantin, Frl. Christina Karlovits, im Juli im Gemeindeamt; sie wird an der Datenerhebung für die Vermögensverwaltung und an der Friedhofsdigitalisierung arbeiten
- k) GR Grenzl berichtet, dass am Stremer Berg noch vor dem Zeltfest die Wegebankette zu mähen wären. Der Bürgermeister sagt dies zu.

- l) Vizebürgermeister Kopfer berichtet, dass beim Weg hinter den Weingärten beim Trafo größere Löcher sind. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass diese mit Kaltasphalt zugemacht werden.
- m) Gemeinderat Grengl stellt fest, dass die Spritzdecke beim Güterweg Strem-Heiligenbrunn nicht ordentlich aufgebracht wurde.

Der Bürgermeister gratuliert noch jenen Gemeinderäten, die seit der letzten GR-Sitzung Geburtstag gefeiert haben.

* * *

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt und die Tagesordnung erschöpft ist beendet der Bürgermeister um 21:30 Uhr die Gemeinderats-Sitzung 02/2017.


 OAR Josef Weinhofer
 Schriftführer

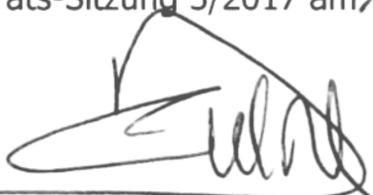

 GV Herbert Deutsch
 Beglaubiger

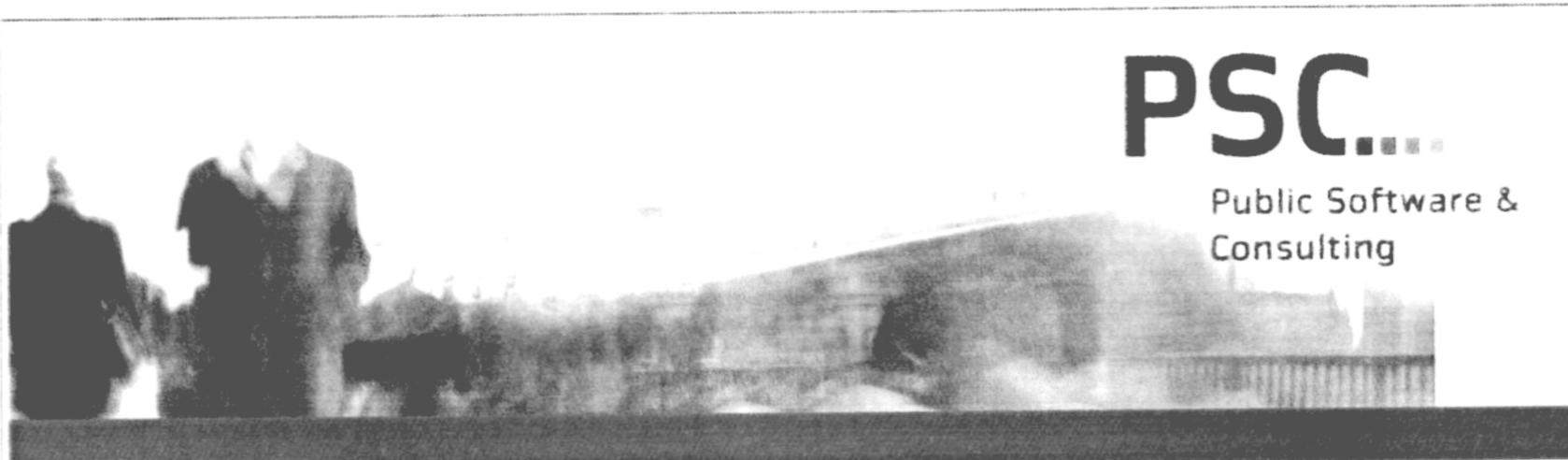

 GR Josef Grengl
 Beglaubiger


 Bernhard Deutsch
 Bürgermeister

Aktenvermerk:

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderats-Sitzung 3/2017 am 16.9.2017 mit/ohne Änderungen genehmigt.


 Bernhard DEUTSCH
 Bürgermeister der Marktgemeinde Strem



**Auftragsbestätigung
für die Marktgemeinde Strem
Lindenstraße 1
7522 Strem**

Inhalt

PSC Public Software & Consulting GmbH - Wir über uns	3
k5 Kommunalmanagement	5
Anwendersoftware auf Basis kundeneigener Infrastruktur	7
Personalverrechnung auf Basis SaaS	11
Datenmigration Finanzmanagement	12
Voraussichtlicher Dienstleistungsaufwand	12
Dienstleistungen	12
Projektumsetzung	13
Hardware Neuanschaffung	13
Sonstige Bedingungen	15

PSC Public Software & Consulting GmbH - Wir über uns

Wir sind DER Lösungspartner für die öffentliche Verwaltung. Als Anbieter von integrierten Lösungen sind wir auf Applikationen in den Bereichen Finanzmanagement, E-Government, New Public Management, Dokumentenmanagement und auf Systemlösungen spezialisiert.

WIR DENKEN INNOVATIV

Das Morgen heute vorweg.

Erfolgreiche und innovative Verwaltungen arbeiten mit zukunftsorientierten Lösungen von PSC. Unsere Software-Lösungen basieren auf zukunftsweisenden Technologien und sind offen für die Chancen und Herausforderungen des World Wide Web.

WIR GEHEN IN DIE TIEFE

Bei uns steht der Hintergrund im Vordergrund.

Unser großes Team an Softwarespezialisten verfügt über tiefgreifendes Lösungs-Know how aus jahrzehntelanger Erfahrung und unzählbaren Praxisinstallationen.

WIR SEHEN DEN KUNDEN

Dialog statt Monolog.

Neue Lösungen entstehen nicht nur in unseren Köpfen. Durch die Softwareentwicklung in Österreich wird der direkte Kontakt zu unseren Kunden sichergestellt. Anregungen und Wünsche aus der Praxis fließen unmittelbar in unsere Entwicklungsprojekte ein. Die regionale Nähe in allen Bundesländern garantiert eine optimale Berücksichtigung geografischer Besonderheiten.

ZUKUNFT WARTET NICHT

Zeit für neue Ideen.

Verwaltungen, die ihre IT-Strategie schneller an ein flexibles und internetfähiges „Business-Modell“ anpassen, werden die Leader der Zukunft sein. Wir rüsten uns gemeinsam mit unseren Kunden für die vernetzte Kommunikation.

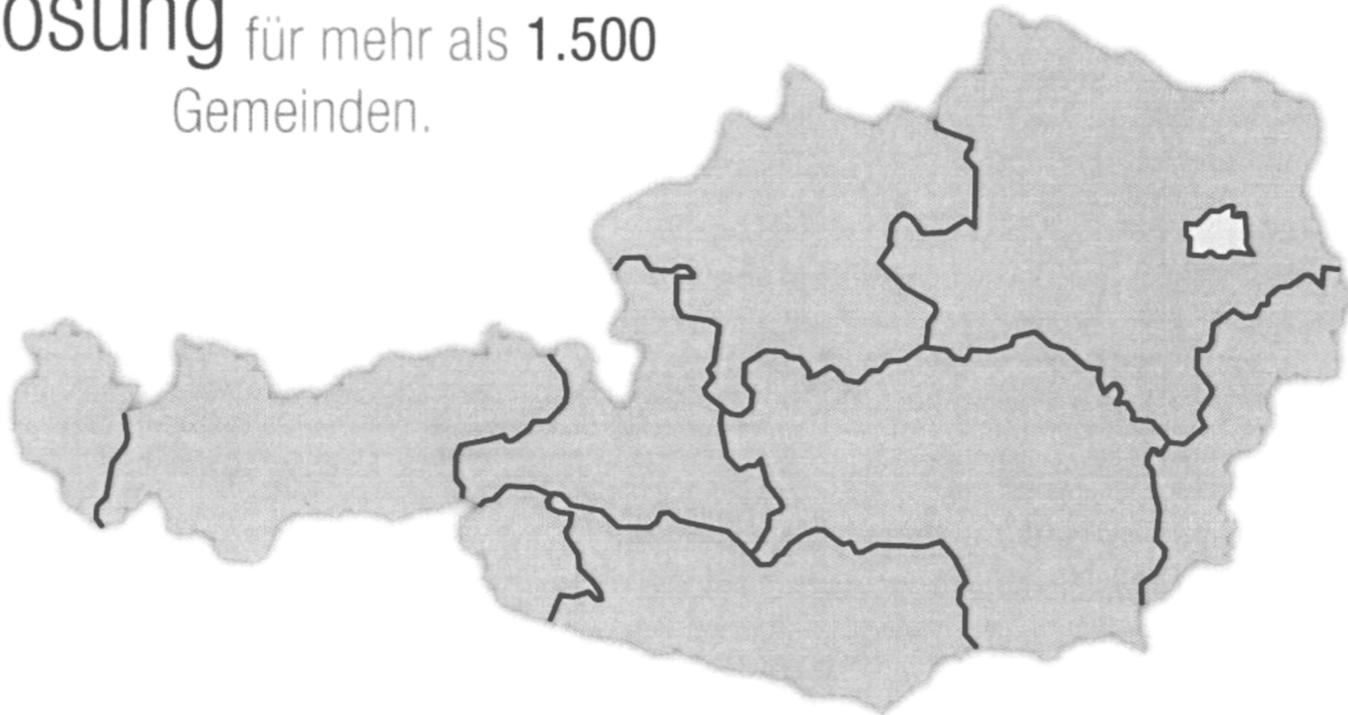


DIE NEUE GENERATION IM KOMMUNALMANAGEMENT

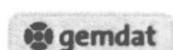
k5 Kommunalmanagement – der neue Standard in Österreich – schreibt Erfolgsgeschichte!

Bis heute haben sich österreichweit mehr als 1500 Gemeinden, Städte, Gemeindeverbände und gemeindenaher Betriebe für k5 entschieden. Die Umstellung auf die neue Software ist bereits voll im Gange. Rund 1.200 Gemeinden arbeiten schon mit k5 im Echtbetrieb. Diese sind begeistert und attestieren k5 einen Quantensprung in der kommunalen IT.

15 Partner, **9** Länder,
1 Lösung für mehr als 1.500
Gemeinden.



5 selbstständige Unternehmen als starke Partner.



Gemdat Niederösterreich
www.gemdatnoe.at



Gemdat Oberösterreich
www.gemdat.at



Kufgem-EDV
www.kufgem.at



Gemeindeinformatik
www.gemeindeinformatik.at

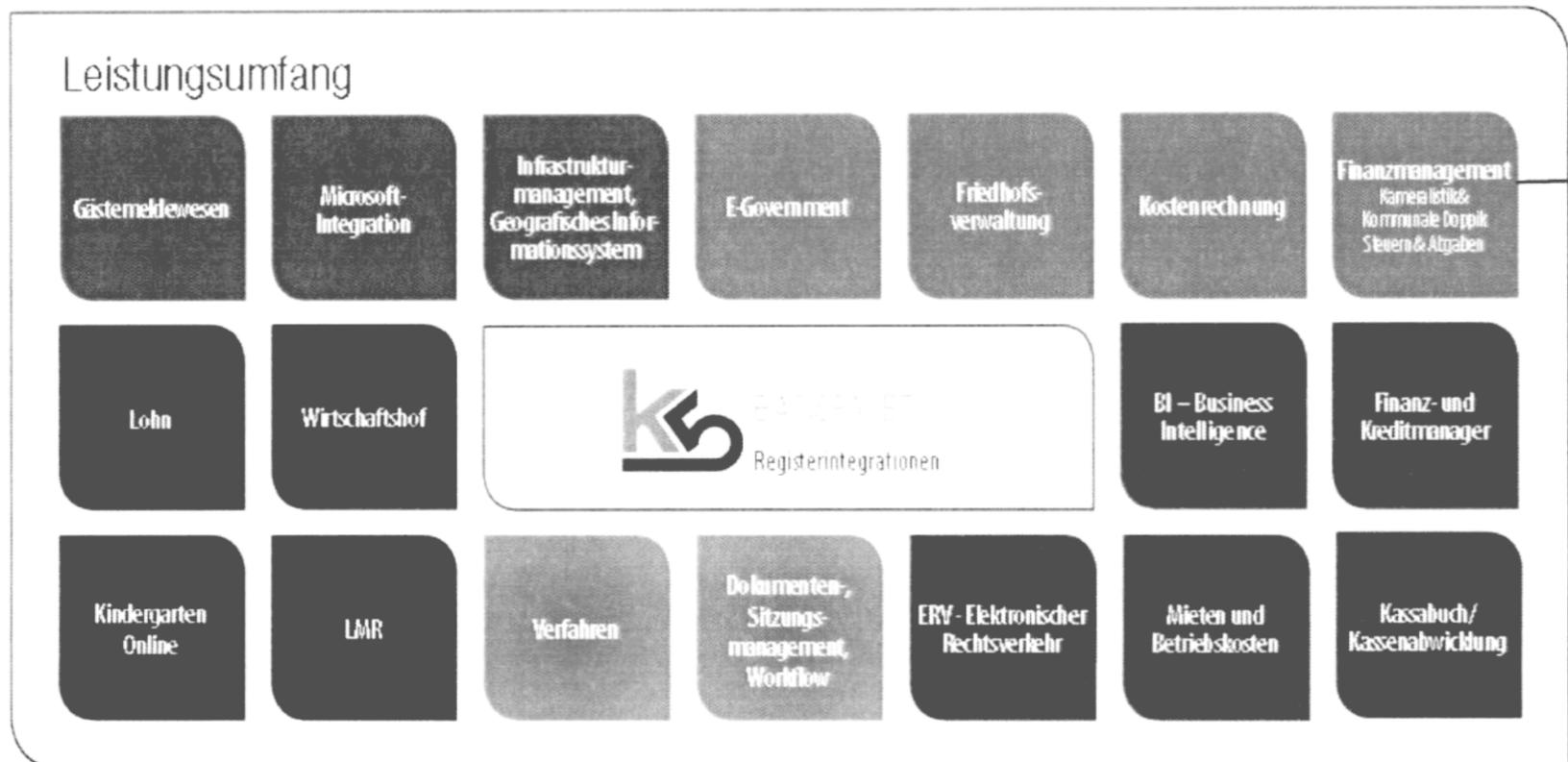


PSC Public Software & Consulting
www.psc.at

Jeder der oben angeführten Partner hat uneingeschränkt Zugriff auf das gemeinsam entwickelte k5-Produkt und ist in der Vermarktung des Produktes in jeder Hinsicht frei.

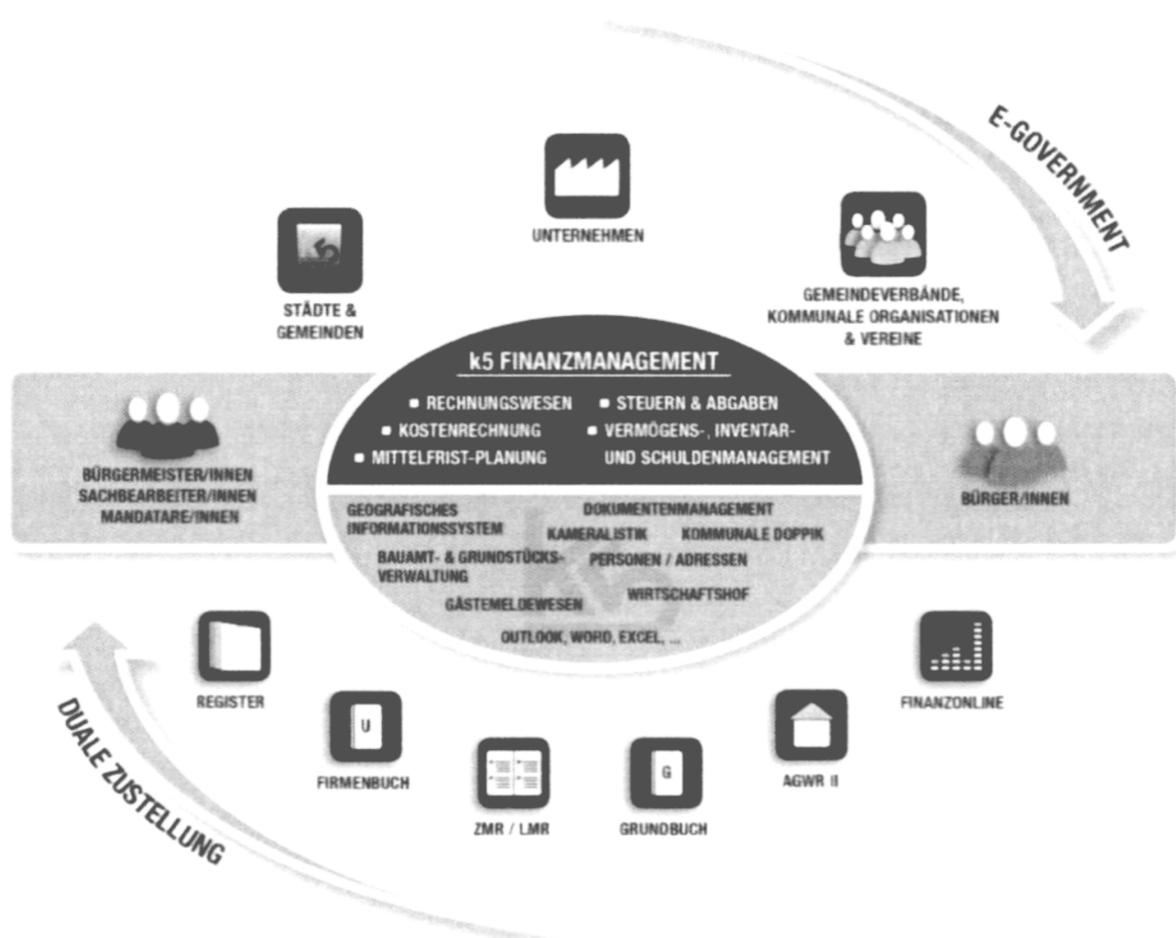


k5 Kommunalmanagement



k5 Finanzmanagement

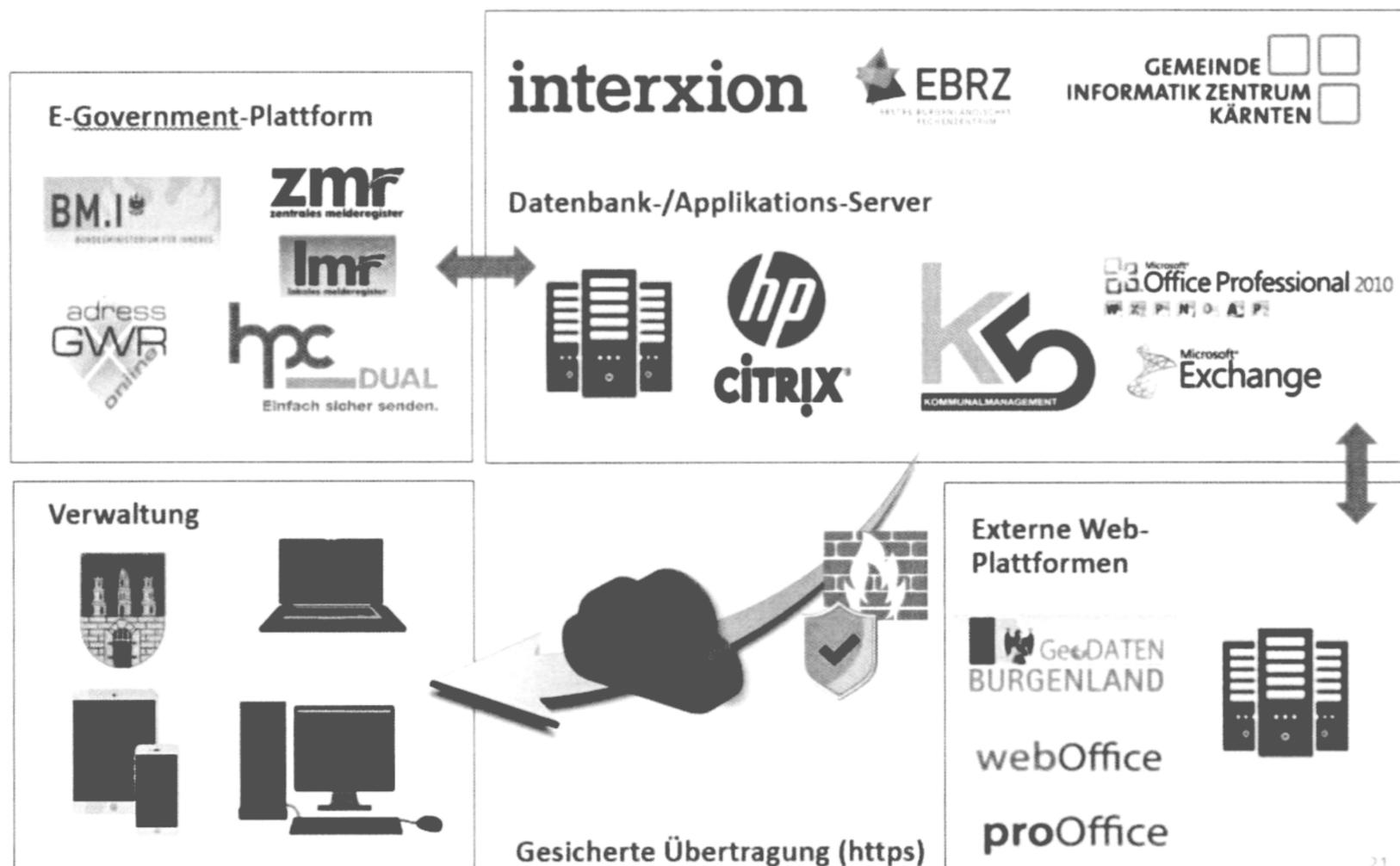
Ob **kamerales Rechnungswesen**, **kommunale Doppik (VRV 2015)** oder eine **Mischung von Beidem** - mit k5 sind all diese Buchführungsarten möglich. Somit ist k5 bereits heute für alle möglichen und aktuell gerade diskutierten etwaigen Systemänderungen gerüstet. Steuern und Abgaben sind als Nebenbuch im Rechnungswesen integriert.



SaaS – Software as a Service – Gemeindesoftware über Internet

SaaS ist eine Dienstleistung, die Anwendern die Nutzung von Software-Lösungen über das Internet ermöglicht.

PSC ist einer der ersten Anbieter in Österreich, der diese Technologie einsetzt. Die Anwendungen werden von PSC in einem Rechenzentrum gehostet und über das Netz zur Verfügung gestellt. Sowohl die Datenhaltung als auch die Programme, Berechnungen, Abrechnungsläufe, etc., laufen im Rechenzentrum. Die Gemeinde selbst benötigt nur mehr Clients für geringe Leistungsanforderungen. Das PSC-Rechenzentrum ist bei EBRZ in Eisenstadt untergebracht. Nicht nur höchste Sicherheitsstandards, sondern auch Ausfallsicherheit zeichnen das Datencenter aus. **Für die Gemeinde sprechen geringe IT-Investitions- und – Personalkosten sowie qualitativer Support klar für sich.**



 **-Anwendersoftware – Einmallizenzen und laufende Kosten – auf Basis kundeneigener Infrastruktur:**

k5 Dokumentenmanagement/Workflow/ELAK auf Basis Easy documents/Archiv

- Dokumentenscan (Hochleistungsscan-Modul für Eingangspost, Stapelscan)
- Microsoft-Office-Integration
- k5 Integrationen
 - Finanzmanagement (Eingangsrechnungen)
 - Steuern/Abgaben (Vorschreibungen, Bescheide)
 - Bauverfahren
- Protokollierung
- Zugriffsschutz
- Ablagesystem (elektronischer Aktenplan/Einheitsaktenplan od. frei definierbar)
- Aktendeckel (Begleitdaten, Aktenvermerke, etc.)
- Frei konfigurierbare Arbeitsabläufe und -prozesse
- Automatische Dokumentenverteilung
- Darstellung von Dokumentenlauf und Terminen
- Aktueller Status und Bearbeiter
- Fristüberwachung, Terminverfolgung, Wiedervorlage
- Such- und Selektionsfunktionen (Recherche)
- Volltextrecherche
- Workflow-Engine (Design erfolgt mit Microsoft-Visio)
- Mobile Server-Lizenz

Einmallizenzen für 4 named-User €
Anwendersoftware-Supportvertrag p.m. für 4 User €

1.500,00
180,00

Diese Konfiguration enthält 1 SCAN-Client-Lizenz.

k5 Finanzmanagement (Rechnungswesen, Steuern/Abgaben)

k5 - Basispaket

Registerintegrationen
Benutzerverwaltung
Mandantenverwaltung
Portalintegration
Microsoft-Office-Integration

k5 - Finanz- und Rechnungswesen

Haushaltsbuchhaltung kameral
Kommunale Doppik und Doppik (VRV 2015)
Haushaltsstellen/Kostenstellenrechnung
Darlehensverwaltung
Vermögen/Inventar
Lieferantenbuchhaltung
Bestellscheinverwaltung
Rechnungsvormerk
Mittelfristige Finanzplanung
Kassabuch/Kassenabwicklung

k5 - Steuern und Abgaben

Steuern- und Abgabenbuchhaltung
Stundungs- und Ratenverwaltung
Bankdatenträger
Grundsteuerdatenträger
Betriebskostenabrechnung
Friedhofsverwaltung
Wasserzähler online

	Einmallyzenzen unlytd. €
Anwendersoftware-Supportvertrag p.m. 2 User €	

0,00
180,00

k5 EB – Erfassen und Bewerten bzw. Eröffnungsbilanz

WEB-Anwendung
 Inuitive Bedienung
 Strukturierte Datenerfassung
 Verwaltung von Benutzern und Rechten
 Automatische Updates und Sicherung im Rechenzentrum
 Automatismen bei der Vermögensbewertung
 Dokumentation der Bewertungen
 Auswertungen zur Kontrolle
 Datenimport über genormte und gesetzliche Schnittstellen (GIP, GHD, Buchungszeilen)
 Datenüberleitung ins k5 Finanzmanagement, Schnittstelle für Fremdprodukte

Einmallyzenzen unlytd. Sonderpreis €	400,00
Anwendersoftware-Supportvertrag p.m. €	12,00

k5 Verfahren (Bauamt): wird zu einem späteren Zeitpunkt implementiert

Liegenschafts- und Objektverwaltung (Import von BEV)
 GWR-Integration lesend/schreibend (Portal Kommunalnet)
 ZMR-Integration (Portal Kommunalnet)
 Definition beliebiger Verfahrenstypen
 Integrierter Text-Viewer und Editor
 Berechnung von Verfahrenskosten
 Berechnung von Wasser- und Kanalanschlussabgaben bzw. Aufschließungsabgaben
 GIS-Integration – Synergis-Produktlinie und GIS² (z.B. zur Anrainerermittlung)
 Überleitung von Buchungsdaten nach k5 Rechnungswesen
 Integrierte Termin- und Aufgabenverwaltung
 Integration Dokumentenmanagement (Easy)
 geoOffice online (BEV-Abfrage für 5 User)

Einmallyzenzen unlytd. Sonderpreis €	0,00
Anwendersoftware-Supportvertrag p.m. €	75,00

Weboffice GIS

Webbasierendes graphisches Informationssystem. Zugriff mobil möglich (Tablet), inkl. Editierfunktion, Integrationen nach k5 Verfahren und k5 Finanz.

Freischaltung einmalig. €	200
Nutzungsentgelt p.m. für unlytd. User €	95,00

k5 Business Intelligence (BI) – jederzeit tagesaktuelle Daten

- k5 Finanzmanagement, Haushalt
 - Übersicht und Überwachung Voranschlag zu Soll
 - Jahresvergleiche nach Querschnitt, Ansatz, Post, Haushalts-Konto
 - Kennzahlen (Freie Finanzspitze, öffentlichen Sparquote, Netto-Neuverschuldung und -Quote), Haushaltsentwicklung
 - OH/AOH mit Jahresvergleich
 - Quoten (Eigensteuerquote, Verschuldungsgrad, Ertragsanteilsquote, Personalaufwand Quote)
 - k5 Finanzmanagement, Schulden
 - Übersicht von Darlehen, Haftung, Leasing, Tilgung, Zinsen, Ersätze, Laufzeit und Verwendungszweck
- Einwohnermeldewesen (LMR/ZMR)
 - Statistiken nach Alter, Staatsangehörigkeit, Geburtsstaat, Wohnsitzart, Straßen, Haushalte, Geburtstagsjubiläen
- k5 Verfahren (Bauamt)
 - Übersicht nach Verfahrensarten und Dauer,
 - Verfahrensliste, Grundstücke, GWR-Daten
- k5 Wirtschaftshof
 - Stundenaufstellung je Mitarbeiter mit Monats- und Jahresvergleich, Spartenvergleich, Kostenübersicht,
 - Kostenvergleich und Detailaufstellung der Aufträge

	Einmallizenzen unlttd. €	900,00
	Nutzungsentgelt p.m. €	40,00

LMR:

Es ist ein neuer Vertrag mit PSC abzuschließen, die kommerziellen Rahmenbedingungen bleiben unverändert (Preisliste Jänner 2015). Der Support wird ab diesem Zeitpunkt von PSC durchgeführt. Eine Kündigung bei CU ist nicht erforderlich.

Der **Kommunalnet-Vertrag** bleibt unverändert aufrecht.

Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beinhaltet: Nutzungsrecht der k5-Lizenzen, Softwarebetreuung und –wartung. SaaS-Center-Ressourcen inkl. server- und clientseitige Systemsoftware sowie Office-Lizenzen sind nicht inkludiert und separat zu lizenzieren. Im Falle einer SaaS Lösung ist mit dem EBRZ ein eigener Hostingvertrag abzuschließen.

Personalverrechnung auf Basis SaaS

Basis: bis 20 Dienstnehmer

Leistungsumfang:

- Personalverwaltung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung im Dialog und Batch
- Schemaverwaltung mit Biennalsprungautomatik
- Automatisierte Bruttoermittlung durch Schemaverwaltung
- Automatisierte Sonderzahlungsberechnung
- Berechnung Vorrückungstichtag und Vordienstzeiten
- Probeabrechnung im Dialog
- Automatisierte Aufrollung bei Stammdatenänderung
- Jahreslohnkonto
- Auswertungen/Beitragsnachweisung/kameraler Buchungsbeleg automatisiert
- k5 – Rechnungswesen-Integration
- ELDA Meldeverfahren-Integration (automatisiert)
- Zahlungsverkehr (Bankdatenträger)
- Gewerkschaftsliste
- Dienstpostenplan
- Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung (grafische Darstellung)

Exekutionen

- Unterhaltsberechtigte
- Ratenvorgabe
- Einbehalt
- Bezahlung
- Drittschuldnererklärung
- **Budgetierung (Planung und Info)**
 - Definition Planungsszenario
 - Datenimport aus Abrechnung
 - k5-Rechnungswesen-Integration
- **Reisekostenabrechnung**
 - Inland und Ausland
 - Nächtigungsgelder
 - Belege
 - Abrechnung

Nutzungsentgelt p.m. **€ 160,-**

Das k5-Lohn-Nutzungsentgelt beinhaltet: Hosting, Nutzungsrecht der Lizenzen, Fachhotline, Anwendersoftware-Supportvertrag sowie SaaS-Center-Ressourcen inkl. Systemsoftware. Office-Lizenzen und Microsoft-Client-Lizenzen sind nicht enthalten.

Inkludiert ist auch eine Fachhotline für fachliche Beratung in allen Fragen der Personalverrechnung und -verwaltung.

Datenmigration Finanzmanagement: von Gemsoft nach k5 Finanzmanagement

- Datenmigration IKS nach k5 inkl. Sanitätskreis
- Implementierung aller historischen Daten (Stamm- und Bewegungsdaten) - bis 2002, sofern vorhanden.

Pauschalpreis **€ 2.900,00**

Voraussichtlicher Dienstleistungsaufwand für die k5 Implementierung und Ersts Schulung:

- Dokumentenmanagement 2 Tage
- Finanzmanagement 2 Tage
- k5 BI Business Intelligence 1 Tag

Voraussichtlicher Dienstleistungsaufwand für die Personalverrechnung:

- Kontrolle, Tests und Abrechnung eines Monats – 0,5 Tage
- Umstellungsunterstützung und Schulung vor Ort – 0,5 Tag

6 Tage Dienstleistung zum Sonderpreis von EUR 6.336,00

Dienstleistungen

Die Dienstleistungen für Umstellungsunterstützung, Organisation, Customizing, Schulung, Software- und Hardware-Implementierungen vor Ort werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Kostensätzen, dzt. Tagsatz EUR 1.160,--, verrechnet. Fahrtzeit ist gleich Arbeitszeit.

Ein Einschul- bzw. Betreuungstag = 8 Stunden. Die Tagsätze enthalten Reisespesen, Kilometergelder und Diäten.

Betrieb im SaaS-Center EBRZ:

- MS-Arbeitsplatzlizenzen **pro User € 0,-- einmalig.**
- MS-Office Pro **pro User mtl. € 20,--**
- Nutzung SaaS im Rechenzentrum (erspart den Server im Haus) **pro User mtl. € 39,00**

Virenschutz pro PC: € 36,-- für 36 Monate

SaaS-Implementierungspauschale für die RZ-Einrichtungen **€ 1.160,00**

Projektumsetzung

Im Bereich Finanzmanagement werden alle Stamm- und Bewegungsdaten (zurück bis 2002, sofern vorhanden) der Gemeinde übernommen.

Ein täglicher Datenabgleich mit den Verwaltungsregistern ist in k5 gewährleistet. Betroffene Daten können je nach Parametrierung automatisch geändert werden. Protokolle sind verfügbar.

Erwähnenswert ist, dass im Bereich der Adress- und Gebäudeverwaltung die Datenhoheit in der Gemeinde liegt, weil jede Änderung automatisch pro Datensatz ins zentrale AGWR II nach Wien eingespeist wird. Ein nächtlicher Datenabgleich in die Gemeinde zurück entfällt dadurch in diesem Bereich. Im Vergleich zu herkömmlichen Lösungen bedeutet dies eine erhebliche Zeitersparnis und verhindert unterschiedliche Datenbestände zwischen Gemeinde und der Statistik Austria.

Die Einbindung von evtl. Außenstellen ist sowohl im Inhousebetrieb, als auch im SaaS-Betrieb möglich, wenn eine Internetverbindung zur Verfügung steht.

Bei Inhousebetrieb wird der Betrieb eines zentralen Servers (ab Microsoft Server 2008 R2) vorausgesetzt.

Die Gemeinde wird durch ein Projektmanagement während der Migrationsphase seitens der PSC unterstützt. IT-unterstützt werden Aufgaben gemeinsam festgelegt, entsprechende Protokollierungen angefertigt, die Erledigung der Aufgaben für alle Verwaltungsmitarbeiter, bzw. Mitarbeiter der PSC überwacht. Das IT-Tool ist im AIO (unser Ticketsystem) für alle Mitarbeiter verfügbar.

Der Projektstatus, der Aufgabenstatus und ein Gesamtüberblick sind für alle Projektmitarbeiter jederzeit abrufbar.

Preiszusammenstellung

Monatliche Kosten: (ohne Hardware)

k5 Finanzmanagement	180,--
k5 Dokumentenmanagement mit Workflow-Engine	180,--
k5 BI Business Intelligence	40,--
k5 EB für ca. 6 Monate	12,--
k5 Personalverrechnung	160,--
Amtssignatur	0,--
monatliches Nutzungsentgelt gesamt	572,--

Einmalige Kosten:

k5 Dokumentenmanagement	1.500,--
Sendstation Duale Zustellung	630,--
Datenmigration	2.900,--
k5 Vermögen Erfassen und Bewerten - Eröffnungsbilanz	400,--
Einrichtungsgebühr EBRZ-Rechenzentrum	1.160,--

Einmalige Kosten gesamt: 6.590,--

Sonderpreis Dienstleistungskontingent 6.336,--

Hardware Neuanschaffung:

<u>Stk.</u>	<u>Art. Nr.</u>	<u>Artikelbezeichnung</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
<u>PC-Arbeitsplätze</u>				
2	X3J16EA#ABD	HP EliteDesk 800 G2 DM 65W PC / i7-6700T Intel Core i7 6700T / 3.4 GHz, Quad-Core, 16 GB RAM Grafik: Intel HD Graphics 530 Dynamic Video Memory Technology SSD 256 GB-M.2-HP Z Turbo Drive, Windows 10 Pro 64-Bit Garantie 3 Jahre vor Ort next business day	996	1.992
2	T9X34ET#ABD	HP Elitebook Top 850 G3 / i7-6500U 8 GB RAM, 256 GB - M.2 SSD, DVD SuperMulti, Intel HD Graphics 520 39,6 cm, 15,6", LED, 1920 x 1080 Full HD, Win 10 Pro 64-bit/ Win 7 Pro 64-bit Downgrade 3 Jahre Herstellergarantie	1.666	3.332
1	D9Y32ET#ABB	HP Top UltraSlim Docking Station 2013	135	270
1	QY449AT#ABD	HP Wireless Keyboard & Mouse	33	66
<u>Monitore</u>				
4	D7Z72AT#ABB	HP EliteDisplay E271i - LED-Monitor - 68,5 cm (27") Breitbildformat - 1920 x 1080 / 60 Hz - 250 cd/m2 - 1000:1 7 ms - 0.27 mm - DVI-D, VGA, DisplayPort, 3 Jahre Garantie	249	996
2	P17A43,18	HP Pro Display - LED-Monitor – 43,18 cm (17")	130	260
			Gesamtpreis PC-Arbeitsplätze	10.404
<u>Scanner</u>				
1	PA03670-B051	FUJITSU fi-7160 Scanner A4 color USB3.0 ADF duplex 60 Seiten/Min. Paperstream (TWAIN ISIS), 1 Jahr Bring-in-Garantie	1.000	1.000
1	FUJ:B-SWP+11-36-ND	SWAP Service, 36 Monate neues Gerät	84	84
			Gesamtpreis Scanner	1.084
<u>Buffalo Linkstation</u>				
1	LS220D0802-EU	LinkStation 220 NAS 6TB NAS, 2 x 4TB HDD 1x Gigabit RAID 0/1 Herstellergarantie 2 Jahre	436	436
Gesamtpreis Hardware:			8.436,00	

Zahlbar in 37 Monatsraten zu je: EUR 235,--

Sonstige Bedingungen

Alle Preise verstehen sich in EUR und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Evtl. erforderliche Systemsoftware (Betriebssystem, Datenbank, Office, etc.) ist nicht inkludiert.

Liefertermin: Die Lieferung der Hardware erfolgt Anfang November. k5 Finanzmanagement wird nach der Verbuchung (Einzüge) der 4. Quartalsvorschreibung am 22. Oder 23. November 2017 erfolgen.

Zahlung: Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Verrechnung der monatlichen Kosten erfolgt auf Basis jährlicher Vorauszahlung. Die Zahlung der Hardware wird auf 3 Jahre aufgeteilt.

Angebotsgültigkeit: 30 Tage

Kündigungsfrist: Eine Kündigung dieses Vertrages ist frühestens zum Ende des 12. Vertragsmonates unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises uneingeschränktes Eigentum von PSC Public Software & Consulting GmbH.

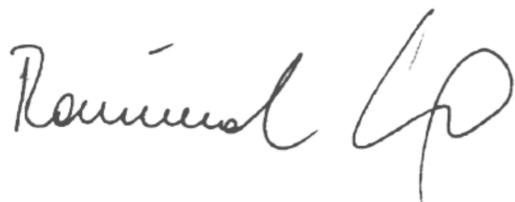
Erfüllungsort ist Raaba und Gerichtsstand ist Graz.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der PSC Public Software & Consulting GmbH – veröffentlicht und downloadbar im Internet unter www.psc.at.

Daneben gelten das bei der Lieferung von Systemsoftware beige packte „Lizenzabkommen für den Endbenutzer“ sowie die Garantie- und Servicebedingungen der jeweiligen Hersteller.

PSC Public Software & Consulting GmbH

Dr.-Auner-Straße 20, 8074 Raaba



Raimund Koch
Geschäftsführer
Tel.: +43 316/673300-6161
Mobil: +43 664/809546161
E-Mail: raimund.koch@psc.at
www.psc.at



Konstantin Struckl
Geschäftsführer
Tel.: +43 316/673300-6668
Mobil: ++43 664/809546668
E-Mail: konstantin.struckl@psc.at
www.psc.at

Der/die Auftraggeber bestellen hiermit die oben angeführten Positionen und Leistungen:

Ort und Datum:



Hardware Neuanschaffung:

Stk.	Art. Nr.	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
PC-Arbeitsplätze				
2	X3J16EA#ABD	HP EliteDesk 800 G2 DM 65W PC / i7-6700T Intel Core i7 6700T / 3.4 GHz, Quad-Core, 16 GB RAM Grafik: Intel HD Graphics 530 Dynamic Video Memory Technology SSD 256 GB-M.2-HP Z Turbo Drive, Windows 10 Pro 64-Bit Garantie 3 Jahre vor Ort next business day	996	1.992
2	T9X34ET#ABD	HP Elitebook Top 850 G3 / i7-6500U 8 GB RAM, 256 GB - M.2 SSD, DVD SuperMulti, Intel HD Graphics 520 39,6 cm, 15,6", LED, 1920 x 1080 Full HD, Win 10 Pro 64-bit/ Win 7 Pro 64-bit Downgrade 3 Jahre Herstellergarantie	1.666	3.332
1	D9Y32ET#ABB	HP Top UltraSlim Docking Station 2013	135	270
1	QY449AT#ABD	HP Wireless Keyboard & Mouse	33	66
Monitore				
4	D7Z72AT#ABB	HP EliteDisplay E271i - LED-Monitor - 68,5 cm (27") Breitbildformat - 1920 x 1080 / 60 Hz - 250 cd/m2 - 1000:1 7 ms - 0.27 mm - DVI-D, VGA, DisplayPort, 3 Jahre Garantie	249	996
2	P17A43,13	HP Pro Display - LED-Monitor – 43,18 cm (17")	130	260
			Gesamtpreis PC-Arbeitsplätze	10.404
Scanner				
1	PA03670-B051	FUJITSU fi-7160 Scanner A4 color USB3.0 ADF duplex 60 Seiten/Min. Paperstream (TWAIN ISIS), 1 Jahr Bring-in-Garantie	1.000	1.000
1	FUJ:B-SWP+11-36-ND	SWAP Service, 36 Monate neues Gerät	84	84
			Gesamtpreis Scanner	1.084
Buffalo Linkstation				
1	LS220D0802-EU	LinkStation 220 NAS 6TB NAS, 2 x 4TB HDD 1x Gigabit RAID 0/1 Herstellergarantie 2 Jahre	436	436
Gesamtpreis Hardware:			8.436,00	

Zahlbar in 37 Monatsraten zu je: EUR 235,--

MARKTGEMEINDE STREM

Lindenstraße 1

A-7522 Strem

Burgenland

Tel.: +43(0)3324/7204-0

Fax: +43(0)3324/7204-4

Mail: post@strem.bgld.gv.at



Österreichs

Klimaschutz-
Gemeinde 2009

Strem, am 23.6.2017

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 23.6.2017 über die **gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Deutsch Ehrendorf** gemäß § 6 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003 (LGBl. Nr. 68/2013).

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6.6.2017, LGBl. Nr. 35/2017, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Juni 2017, LGBl. Nr. 35/2017, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Deutsch Ehrendorf wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

*) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen angeordnet.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2017, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2017.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und

- b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Deutsch Ehrendorf, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Nutzungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, bei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis **spätestens 1. August 2017** angezeigt wurde, um **15 % weniger Kosten** vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bernhard DEUTSCH
Bürgermeister der Marktgemeinde Strem

angeschlagen am
abgenommen am



Bauvorhaben **„Strem-Heiligenbrunn, pr. Insth.“ (Projektänderung)**

Marktgemeinde **7522 Strem**

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(Programmierte Instandhaltung – Projektänderung)

1. Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 2.850 m, und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet Strem.

2. Die geschätzten Baukosten der Projektänderung belaufen sich derzeit auf rund 7.000,00 Euro.

3. Voraussichtliche Finanzierung der Projektänderung:

I. Landesmittel	3.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
-----------------	----------	------	-------	---------

II. Gemeindemittel	3.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
--------------------	----------	------	-------	---------

Förderbare Bausumme	7.000,00	Euro	d. s.	100,00 %
----------------------------	-----------------	-------------	--------------	-----------------

Die Marktgemeinde Strem verpflichtet sich, die Baukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu den förderbaren Baukosten wird nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rd. 50 % nach Vorhandensein öffentl. Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4. Eine Auszahlung des Förderbetrages (Landesmittel) erfolgt nur nach Vorlage der geprüften und bezahlten Originalrechnungen samt der erforderlichen Beilagen durch die Gemeinde und der anschließenden Anerkennung als Interessentenleistung durch die Förderdienststelle.

Bei sämtlichen Projektänderungen (Projektumfang, Preissteigerungen, Unvorhergesehenes u. dgl.) verpflichtet sich die Gemeinde, diese vor Beginn der Umsetzung der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege schriftlich bekannt zu geben, um einen Anspruch auf Förderung geltend machen zu können.

5. Beiträge der Gemeinde:

Die Aufbringung der Gemeindebeiträge erfolgt durch Bargeldleistung und/oder unbare Leistungen (Beistellung von Materialien, freiwillige Arbeitsleistung usw.).

Die Bewertung der unbaren Leistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.

6. Bauherr:

Bauherr ist die Gemeinde, die durch den Bürgermeister nach außen hin vertreten wird.

7. Strategische Projektabwicklung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bauarbeiten unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege als maßnahmenverantwortliche Förderdienststelle nach den jeweils geltenden Richtlinien durchzuführen.

Die Baudurchführung kann durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum oder durch Vergabe an hierzu befugte gewerbliche Unternehmungen vorgenommen werden. Im Falle der Vergabe der Arbeiten ist unbedingt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (z.B. Bundesvergabegesetz 2006), ÖNORMEN und den Richtlinien der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege vorzugehen.

Die Flüssigmachung von Förderungsmitteln ist an die Einhaltung obiger Bedingungen gebunden und wird erst entsprechend dem Baufortschritt sowie der Vorlage sämtlicher Unterlagen und je nach Verfügbarkeit erfolgen.

Aus strategischer Sicht kann die Gemeinde das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum schriftlich ersuchen und ermächtigen, in ihrem Namen neben der technischen auch die verwaltungsmäßige Betreuung des Projektes zu übernehmen (Durchführung von Ausschreibungen, Vergabe der Arbeiten, Überprüfung von Rechnungen, Beschäftigung und Entlohnung von Arbeitnehmern usw.).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege für die von ihr und ihren Bediensteten erbrachten Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung übernommen wird.

Es wird ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Dienstleistung der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege weder die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) noch die Baukoordination umfasst.

8. Schlussbestimmung:

Die Gemeinde erklärt sich mit dem Inhalt der gegenständlichen Verpflichtungserklärung einverstanden und nimmt diesen vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis.

Für die Marktgemeinde:

- Beilagen: 1. Einladungskurrende
2. Gemeinderatsbeschluss

.....
Bürgermeister (mit Rundsiegel)

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied

....., am

BERATUNGSVERTRAG -Analyse

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Strem

Lindenstraße 1, 7522 Strem

(im Folgenden kurz „*Auftraggeberin*“ genannt)

und

FRC – Finance & Risk Consult GmbH,

Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt

(im Folgenden kurz „*Auftragnehmerin*“ genannt)

wie folgt:

Präambel

Die Auftragnehmerin bietet Leistungen der Finanzierungsberatung für Kommunen und Unternehmen an. Sie verfügt über besondere Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in den Gebieten Finanzierung, Working Capital Management, Credit Management und Creditor Relations. In diesem Zusammenhang schließen die Parteien nachstehenden Beratungsvertrag.

I. Gegenstand der Beratungsleistungen

1. Die Auftragnehmerin berät die Auftraggeberin im Zusammenhang mit Finanzierung.
2. Dabei wird die Auftragnehmerin folgende Leistungen für den Auftraggeber erbringen:
 - a) Bestandsanalyse und Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen im Hinblick auf das Finanzierungsportfolio
 - b) Besprechung mit den Verantwortlichen der Gemeinde
3. Wünscht die Auftraggeberin weitere, über die hier vereinbarten Leistungen hinausgehende Beratungsleistungen, so wird Sie den allgemeinen gültigen Beratungsvertrag mit der FRC – Finance & Risk Consult GmbH abschließen.
4. Die Auftraggeberin bestätigt, dass sie über die mit dem Beratungsauftrag verbundenen Risiken von der Auftragnehmerin aufgeklärt wurde. Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin insbesondere darüber aufgeklärt, dass Aussagen über die künftige

Entwicklung oder Erwartungen im Zusammenhang mit dem beauftragten Projekt von der tatsächlichen künftigen Entwicklung abweichen können. Auch wenn alle vereinbarten Projektziele erreicht werden, kann dies zu unerwünschten Ergebnissen für die Auftraggeberin führen.

II. Vertragsdauer

Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und tritt mit dem Tag der firmenmäßigen Unterfertigung durch beide Vertragspartner in Kraft.

Der Vertrag endet nach der Besprechung der Bestandsanalyse und der Optimierungsvorschläge mit den Verantwortlichen der Gemeinde.

III. Erbringung der Beratungsleistungen

1. Die Auftragnehmerin ist bei der zeitlichen bzw. örtlichen Erbringung ihrer Beratungsleistungen frei, soweit sich aus dem Gegenstand der einzelnen Beratungsleistungen nicht zwingend etwas anderes ergibt.
2. Die Auftragnehmerin ist bei der Erbringung ihrer Beratungsleistungen, insbesondere hinsichtlich Einteilung und Gestaltung des Ablaufs der von ihr übernommenen Aufgaben, an keine persönlichen Weisungen der Auftraggeberin gebunden.
3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich auf eigene Kosten geeigneter Vertreter bzw. Gehilfen zu bedienen. Bedient sich die Auftragnehmerin bei der Erbringung von Beratungsleistungen zur Gänze oder auch nur teilweise eines Vertreters oder eines Gehilfen, entsteht zwischen diesem Dritten und der Auftraggeberin kein Vertragsverhältnis. Die Auftragnehmerin haftet für die Handlungen ihres Vertreters oder Gehilfen gemäß § 1313a ABGB.

IV. Pflichten der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin wird ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Beraters erbringen. Die für die Auftragnehmerin tätigen Personen verfügen über die für die Leistungserbringung erforderlichen fachlichen Qualifikationen.
2. Die Auftragnehmerin hat das Gewerbe der Gewerblichen Vermögensberatung gem. § 94 Z 75 GewO 1994 und das Gewerbe der Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gem. § 94 Z 74 GewO 1995 angemeldet.

. Pflichten der Auftraggeberin

1. Die Auftraggeberin hat der Auftragnehmerin die Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen zu ermöglichen und wird sie im erforderlichen Ausmaß unterstützen.
2. Insbesondere hat die Auftraggeberin der Auftragnehmerin sämtliche zur Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und allfällige Rückfragen der Auftragnehmerin zu beantworten.
3. Die Auftraggeberin sichert der Auftragnehmerin während der Laufzeit dieses Vertrages völlige Exklusivität zu.

VI. Honorar

1. Die Auftragnehmerin erhält für die vereinbarte Beratungsleistung ein Pauschalhonorar iHv. EUR 4.100,00 zzgl. der gesetzlichen USt.
2. Sämtliche Beträge verstehen sich zzgl. der allfällig gesetzlichen USt.

VII. Rechnungslegung, Fälligkeit und Bankverbindung

1. Die Auftragnehmerin legt nach der Besprechung der Bestandsanalyse und der Optimierungsvorschläge mit den Verantwortlichen der Gemeinde die Rechnung.
2. Die Honorarnoten werden per Mail an folgende Mailadressen versandt:
.....
.....

VIII. Betriebsmittel

1. Die Auftragnehmerin bedient sich bei der Erbringung der Beratungsleistungen ausschließlich ihrer eigenen Betriebsmittel. Allenfalls für die Erbringung der Beratungsleistungen erforderliche Daten und Informationen der Auftraggeberin werden durch diesen bereitgestellt.
2. Soweit für die ordnungsgemäße Auftragserbringung Betriebsmittel der Auftraggeberin erforderlich sind, hat die Auftragnehmerin dies rechtzeitig vor Auftragserbringung

bekanntzugeben. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, der Auftragnehmerin diese Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen.

IX. Verschwiegenheitspflicht

1. Die Vertragsparteien sind zur Geheimhaltung sämtlicher ihnen im Zuge ihres Vertragsverhältnisses wechselseitig zur Kenntnis gelangender Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstiger vertraulicher Informationen auch über dritte Vertragspartner der Vertragsparteien verpflichtet. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiter und Vertreter die Verschwiegenheitspflicht ebenfalls einhalten.
2. Die Vertragsparteien sind auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Verschwiegenheitspflicht gebunden.

X Leistungsstörungen und Haftungsbeschränkung

1. Die Auftragnehmerin leistet der Auftraggeberin dafür Gewähr, dass sie die vereinbarten Leistungen unter Zugrundelegung aktueller wirtschaftlicher Daten und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Beraters nach bestem Wissen und Gewissen erbringt.
2. Die Rechtswirkung eines gänzlichen oder teilweisen Unterbleibens der Beratungsleistungen bestimmt sich nach den für Werkverträgen geltenden Vorschriften der §§ 1167 ff ABGB.
3. Die Auftragnehmerin haftet gegenüber der Auftraggeberin lediglich für Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung der Auftragnehmerin für schlicht grob fahrlässiges Verhalten und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
4. Die Auftragnehmerin haftet weiters – ausgenommen bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit – nicht für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn.
5. Die Haftung der Auftragnehmerin für der Auftraggeberin allfällig entstehende Schäden ist darüber hinaus mit einem Betrag iHv. EUR 2.000,00 der Höhe nach begrenzt.
6. Die Parteien kommen überein, dass § 1298 Satz 2 ABGB auf das gegenständliche Vertragsverhältnis nicht anwendbar ist.

7. Schadenersatzansprüche aus diesem Vertragsverhältnis sind binnen sechs Monaten nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, gerichtlich geltend zu machen.

XI. Immaterialgüterrechte

1. Sämtliche Nutzungsrechte, insbesondere solche nach dem Urheberrecht und dem Markenrecht, an von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Erbringung der Beratungsleistungen entwickelten Konzepten und Ideen stehen der Auftraggeberin zu.
2. Jedoch ist die Auftraggeberin nicht berechtigt, die von der Auftragnehmerin entwickelten Konzepte oder Ideen bzw. die Nutzungsrechte hieran ohne ausdrückliche Genehmigung der Auftragnehmerin an Dritte weiterzugeben bzw. zu übertragen.

XII. Kein Wettbewerbsverbot

Die Auftragnehmerin unterliegt keinem wie auch immer geartetem Wettbewerbsverbot. Sie hat das Recht, auch für Dritte auf eigene Rechnung tätig zu sein. Einer vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin bedarf es hierfür nicht.

XIII. Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Beratungsvertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund auf Seiten der Auftragnehmerin liegt insbesondere dann vor, wenn
 - die Auftraggeberin gegen seine Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung des in Punkt VI. vereinbarten Entgelts, verstößt;
 - über das Vermögen der Auftraggeberin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solcher Antrag mangels vorliegenden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
 - die Auftraggeberin gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt oder sich sonst des Vertrauens der Auftragnehmerin unwürdig erweist;
 - die Auftraggeberin der Auftragnehmerin Schaden zufügt.
2. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

XIV. Abgaben

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Versteuerung des

Honorar Betrags zu sorgen.

XV. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenvereinbarungen zu diesem Beratungsvertrag bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Beratungsvertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen, in denen vom Schriftformerfordernis abgegangen wird.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Beratungsvertrags ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommenden Bestimmung zu ersetzen.
3. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus diesem Beratungsvertrag wird das für den Geschäftssitz der Auftragnehmerin sachlich zuständige Gericht vereinbart.

....., am 2017

.....
Marktgemeinde Strem

....., am 2017

.....
FRC – Finance & Risk Consult GmbH